

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferat Koçak (LINKE)**

vom 5. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

zum Thema:

Tod eines 30-Jährigen im Nachgang eines Polizeieinsatzes in Charlottenburg

und **Antwort** vom 21. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dez. 2023)

Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17535
vom 5. Dezember 2023
über Tod eines 30-Jährigen im Nachgang eines Polizeieinsatzes in Charlottenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Abweichend zur Vorbemerkung des Abgeordneten, die sich auf einen Einsatz am 30. Dezember (ohne Jahreszahl) bezieht, wurden die Fragen dahingehend interpretiert, dass ein Einsatz am 2. Dezember 2023 gemeint sein könnte, sodass die Beantwortung entsprechend erfolgt.

Vorbemerkung: Am 30. Dezember kam ein 30-jähriger Mann in Charlottenburg, unter bisher ungeklärten Umständen, nach einem Polizeieinsatz ums Leben.

1. Um was für einen Einsatz handelte es sich und welche Einheiten und Kräfte welcher polizeilichen Untergliederungseinheiten waren in welcher Stärke und zu welchem jeweiligen Anlass an dem benannten Einsatz beteiligt?

Zu 1.:

Aufgrund einer randalierenden Person im Innenhof eines Mehrfamilienhauses in Berlin-Charlottenburg alarmierten am 2. Dezember 2023, gegen 22:30 Uhr, Anwohnende die Polizei Berlin. Die männliche Person soll durch das Beschädigen der dort abgestellten Fahrräder und lautes Schreien aufgefallen sein.

Zunächst wurden zwei Einsatzwagen des raumverantwortlichen Polizeiabschnitts (A) 25 mit insgesamt fünf Dienstkräften zum Ort entsandt. Bei der Verhinderung weiterer Straftaten und der anschließenden Festnahme durch die ersteingetroffenen Dienstkräfte leistete der

Betroffene erheblichen Widerstand. Er geriet dabei in eine medizinische Notlage. Aufgrund der Lage wurden weitere Kräfte zur Unterstützung zum Ort alarmiert.

Am Einsatz waren insgesamt 16 Einsatzkräfte der Polizei Berlin (10x A 25, 4x A 23, 2x Polizeidirektion 2 (West), Referat Kriminalitätsbekämpfung) sowie Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr beteiligt.

2. Welche Details bezüglich der Staatszugehörigkeit und/oder des Aufenthaltsrechtlichen Status der verstorbenen Person sind bekannt?

Zu 2.:

Der Verstorbene war im Besitz der montenegrinischen Staatsangehörigkeit und verfügte gemäß Auskunft aus dem Ausländerzentralregister (AZR) über keinen Aufenthaltsrechtlichen Status (Quelle: AZR, Stand: 19. Dezember 2023).

3. Inwiefern war gewährleistet, dass die betroffene Person die polizeilichen Anweisungen versteht?

Zu 3.:

Der Polizei Berlin liegen mit Stand vom 19. Dezember 2023 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

4. Welche Informationen zu physischen und/oder psychischen Vorerkrankungen liegen vor?

Zu 4.:

Keine.

5. Welche Maßnahmen unmittelbaren Zwangs haben die Einsatzkräfte in Folge des zu Boden Fallens des Mannes bei der Festnahme angewendet? Wie werden diese begründet?

Zu 5.:

Gemäß den vorliegenden polizeilichen Ermittlungsberichten setzten die eingesetzten Dienstkräfte unmittelbaren Zwang in Form von körperlicher Gewalt, mit Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Hieb Waffen ein, um eine Festnahme der Person durchzusetzen. Hiermit sollte das Fortsetzen strafbarer Handlungen, insbesondere die Zerstörung von Sachen verhindert und eine Identitätsfeststellung der bis dato unbekannt Person ermöglicht werden. Im Zuge der Festnahme erfolgte eine Fixierung der Hände mit der Handfessel sowie zeitweise eine Fixierung der Füße mit dem Mehrzweckstock.

6. Wurde im Laufe des benannten Einsatzes Dienstwaffen und/oder Taser gezogen, wenn ja aus welchem Anlass und mit welcher Begründung?

Zu 6.:

Nein.

7. Kam es zum Einsatz von Pfefferspray, wenn ja aus welchem Anlass und mit welcher Begründung?

Zu 7.:

Nein.

8. Hat die Polizei die verstorbene Person vor Anwendung von Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs befragt, ob er medizinische Hilfe oder psychologische Betreuung benötigt oder hat dieser von sich aus den Wunsch nach derartiger Hilfe zum Ausdruck gebracht? Wenn ja, in welcher Form jeweils? Wenn nein, aus welchen Gründen hat sie ihn nicht befragt?

9. War für die Polizeidienstkräfte bei Vornahme der Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs ersichtlich, dass die betroffene Person Vorerkrankungen hatte und inwiefern wurde dies bei den Maßnahmen berücksichtigt?

Zu 8. und 9.:

Der Polizei Berlin liegen mit Stand vom 19. Dezember 2023 keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

10. Wie viel Zeit verging zwischen der Feststellung des medizinischen Notfalls und des Eintreffens des RTW?

Zu 10.:

Gemäß der polizeilichen Einsatzdokumentation wurde die Einsatzleitstelle der Berliner Feuerwehr am Einsatztag um 22:53 Uhr durch die Polizei Berlin alarmiert. Demnach traf der eingesetzte Rettungswagen um 22:59 Uhr und der Notarzteinsetzwagen der Berliner Feuerwehr um 23:04 Uhr ein.

11. Gibt es Zeugen des Geschehens? Welche Informationen konnten bisher aus ihren Aussagen gewonnen werden?

Zu 11.:

Ja, es gab mehrere Zeugen, die den Polizeieinsatz von ihren Wohnungen aus beobachtet haben. Die Befragungen ergaben keine Hinweise auf ein Fehlverhalten der eingesetzten Polizeidienstkräfte.

12. Für wie wahrscheinlich hält die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, dass der Tod des 30-Jährigen als Folge des Polizeieinsatzes eintrat?

Zu 12.:

Bei der durchgeführten Obduktion wurden keine Anhaltspunkte eines Fremdverschuldens bzw. keine Anzeichen einer Gewaltanwendung, die todesursächlich war, festgestellt. Ein Strafermittlungsverfahren wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung wurde durch die Staatsanwaltschaft Berlin gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

13. Welche dienstrechtlichen Konsequenzen wurden ggf. gegen die beteiligten Beamt*innen in Zusammenhang mit dem benannten Einsatz eingeleitet?

Zu 13.:

Keine. Die Polizei Berlin behält sich vor, ggf. disziplinarrechtliche Konsequenzen zu prüfen.

Berlin, den 21. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport